



Gymnasium Munster
Worthweg 21
29633 MUNSTER
DEUTSCHLAND

Tel: 0049 (0)5192 980910
Fax: 0049 (0)5192 980911

E-Mail: sekretariat@gymun.de
www.gymun.de

NGM EXTRA

Termine und Mitteilungen



Informationsblatt für Eltern,
Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

Ausgabe: **September 2021**

Inhaltsverzeichnis

Anschrift + Telefon/Fax des Gymnasiums Munster	36
Adressänderungen, Änderung Telefonnummer/Notfallnummer	5
Arbeitsgemeinschaften	13
Bankverbindung für Essensgeldüberweisungen	20
Bankverbindung für Lernmittelausleihe	14
Belehrung Infektionsschutzgesetz	31
Belehrung bezüglich Beschädigung/Verlust von Lernmitteln	14
Belehrung über Verhalten auf dem Weg zu den Sportstätten	7
Belehrung an die Schüler der Oberstufe (Versäumnisfolge)	24
Bibliothek/Mediothek: Benutzungsordnung, Öffnungszeiten	33
Computer-Nutzungsordnung: Anerkennung / Einwilligung	34
Diebstahl/ Sachbeschädigung	15
Digitale mobile Endgeräte (Nutzungsordnung)	22-27
Epochaler Unterricht	8
Europa-Kontakte	19
Fördern im Ganztagsbereich	9
Grußwort der Schulleitung	3/4
Hausmeister	5
Hygienepläne	30
Kopiergeld	7
Lehrerliste	10/11
Lernmittelausleihe	14
Referendare/Ganztagsvertragskräfte	12
Leistungsbewertungen	28
Mittagessen	20-21
Mittagspause/ Verlassen des Schulgeländes	35
Schließfächer	15
Schulkleidung	18
Sachbeschädigung	15
Sekretariat: Öffnungszeiten	5
Termine / Feiertage / Ferien	16-17
Unfall / Unfallmeldung	30
Unterrichtszeiten / Pausen	6
Waffenerlass	29
Wetterextreme (Eisglätte, Orkan etc.)	6

Herausgeberin der NGM Extra und verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Schulleiterin Silke Meyer, Worthweg 21, 29633 Munster

Mittagspause: Verlassen des Schulgeländes

Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit dem Betreten der Schule und gilt ganz allgemein im Geltungsbereich der Schulordnung (Schulgebäude samt außerschulischen Anlagen, auf dem Pausenhof sowie an außerschulischen Veranstaltungsorten). Entfernen sich die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich (im Folgenden „Schulgelände“ genannt), endet die Aufsichtspflicht der Schule (siehe Schulordnung).

Darüber hinaus ist beim Verlassen des Schulgeländes der **Versicherungsschutz** zu bedenken. Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte einen Antrag stellen, mit denen sie ihren Kindern das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten möchten. (Das Formular samt Vorgehensweise befindet sich auf unserer Homepage unter Praktisches/Downloads.) Über die Gemeindeunfallversicherung ist jedoch nur der Weg zur Nahrungsaufnahme außerhalb der Schule unfallversichert. Versicherungsschutz besteht nur auf zeitlich und entfernungsmaßig angemessenen Wegen. Der Kauf von Süßigkeiten oder andere Einkäufe, bei denen es sich nicht um Nahrungsmittel zur Erhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit handelt, sind ebenso nicht über die GUV versichert. Genaueres hierzu können Sie unter

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a402-unfallversicherung-schule.pdf?__blob=publicationFile

nachlesen.

Anerkennung der Computer- Nutzungsordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Computer-Nutzungsordnung des Gymnasiums Munster vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.
(Die vollständige Computer-Nutzungsordnung können Sie unter Downloads auf www.gymun.de herunterladen.)

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person in schulischen Publikationen (Internetauftritt, Schulzeitung, Festschriften, Klassenzeitungen usw.) einverstanden. Die Würde der Persönlichkeit wird dabei gewahrt. Im Internet werden grundsätzlich keine Namen dargestellter Schülerinnen oder Schüler in Zusammenhang mit Bildern veröffentlicht.
(Wenn zu diesem Punkt Widerspruch besteht, bitte auf gesondertem Blatt formulieren und dem über das Sekretariat dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Schenk, zukommen lassen.)

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in § 4 der Computer-Nutzungsordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

traditionsgemäß informiert die Schulleitung zu Beginn eines Schuljahres mit den „Nachrichten Gymnasium Munster - online“ (NGM online) über die aktuelle Unterrichtsversorgung und Aktivitäten des vergangenen Schuljahrs.

Unsere Schule hat zurzeit etwa 590 Schülerinnen und Schüler, die von 49 hauptamtlichen sowie einer Vertretungs-Lehrkraft unterrichtet und von 7 Ganztags-Vertragskräften betreut werden. Darüber hinaus sind wir Ausbildungsschule für momentan vier Studienreferendare und -referendarinnen der Außenstelle Uelzen, Studienseminar Lüneburg.

In diesem Jahr mussten wir uns zum Schuljahreswechsel von Frau Monka und Frau Habenicht verabschieden. Frau Monka ist in den Ruhestand eingetreten und Frau Habenicht wurde versetzt. Zudem sind die Vertretungsverträge von Frau Hagelgans, Frau Radler und Frau Lunau ausgelaufen, wobei Frau Hagelgans an der Schule ihr Referendariat begonnen hat. Weiter befinden sich Frau Endres, Frau Gottschall, Frau Kallenberger, Frau Krahn (geb. Reikowski) und Frau Wenck (geb. Wagener) in Elternzeit. Es ist von daher sehr erfreulich, dass wir bereits im Februar Herrn Oostergetelo mit den Fächern Mathematik und Latein als Lehrkraft an der Schule begrüßen konnten. Ebenso kehrten inzwischen Frau Girschick, Frau Hemmerle und Frau Wichern aus der Elternzeit an die Schule zurück. Zum Schuljahresanfang erhielt Herr Dr. Janssen mit den Fächern Mathematik und Physik eine Planstelle und Frau Fink unterschrieb mit den Fächern Englisch und Biologie einen Vertretungsvertrag. Darüber hinaus wurde noch Frau Meyer mit den Fächern Deutsch und Französisch wunschgemäß zu uns versetzt. Damit wären wir statistisch gesehen sehr gut versorgt, mussten allerdings auch Lehrkräfte im Umfang von zwei Planstellen an andere Schulen abordnen.

Im Ganztagsbereich können trotz der Corona-Krise relativ viele Angebote vorgehalten werden. Das Kultusministerium erlaubt, Kinder aus zwei Jahrgängen in einer sog. Kohorte zu unterrichten. Allerdings müssen bei der Teilnahme an allen musikalischen Angeboten wie den Happy Voices, dem Chor, dem Oberstufen-Ensemble, der Big Band und der Bläser-AG besondere Hygiene-Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Alle Aktivitäten des Gymnasiums Munster litten im vergangenen Jahr unter den sich häufig ändernden Corona-Schutzmaßnahmen. So wurden die Fünftklässler in drei Gruppen eingeschult. Glücklicherweise konnten sowohl die Abiturprüfungen als auch und die Abiturienten-Entlassungsfeier unter entsprechenden Hygieneauflagen in Präsenz stattfinden.

Die Durchführung der besonderen Unterrichtstage einschließlich der Handytage und die Medienscout-Ausbildung konnten nur eingeschränkt stattfinden.

Schulelternratssitzungen, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenzen und die Halbjahres-Zeugniskonferenzen fanden genauso online statt wie das Schnuppern,

Grußwort der Schulleitung

die Informationsveranstaltungen über die zweite Fremdsprache oder die Oberstufe. Auch die AG- Wahlen erfolgten über IServ.

Am „Poetry-Slam“ und an den Wettbewerben Big Challenge und Känguru konnten Schülerinnen und Schüler ebenso nur online teilnehmen.

Die Elternsprechtage erfolgten telefonisch und Klassenfahrten wurden verschoben. Schulkonzerte, Exkursionen und Theaterveranstaltungen, die Studienfahrt, die Musikfahrt und die Skifahrt, diverse Studien- und Berufsinformationsmaßnahmen, die Ausrichtung eines Projekts am Welt-AIDS-Tag, das Sportabzeichen-Sportfest und die Teilnahme am Nikolausmarkt fielen ersatzlos aus.

Dennoch gab es einige besonders positive Ereignisse: Das Schulwaldprojekt wurde genehmigt und feierlich unterzeichnet, sodass es hoffentlich im November 2021 mit einer Pflanzaktion starten kann.

Weiter erstellten Seminarfachschülerinnen und -schüler für das alljährlich anlässlich des Volkstrauertags stattfindende Schmücken der Gräber einen informativen digitalen Rundgang über den Friedhof mittels Nutzung von QR-Codes. Für dieses Projekt wurden sie vom Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge geehrt.

Außerdem schaffte die Schule eine Akkreditierung bei Erasmus+. Die damit verbundene Finanzierung von Fortbildungen und weiteren Austausch im europäischen Ausland liegen derzeit coronabedingt noch auf Eis. Immerhin konnte das erste Meeting unseres aktuellen Erasmus+-Projektes "Sportspiele über Generationen hinweg" mit unserer Austauschschule in Muggio sehr erfolgreich digital stattfinden. Auch kam ein kleines Austauschprojekt für zwei Schülerinnen im Rahmen des Voltaire-Programms mit zwei Französinnen zustande.

Anlässlich des Wunsches der Schule, Jugend forscht oder Jugend experimentiert zu etablieren, wurde der Kooperationsvertrag mit der WIS bekräftigt.

Zudem fand kurz vor den Sommerferien ein Antirassismus-Projekt in den Jahrgängen 9 und 10 statt. Außerdem wurde die Schule erneut bei "proBerufsOrientierung! Schule-Wirtschaft" rezertifiziert; Letzteres sogar für drei Jahre aufgrund des für Gymnasien herausragenden Berufsorientierungskonzepts, das seither sehr anschaulich auf der Homepage dargestellt ist.

Last but not least wurden in den Sommerferien weitere vier Klassenräume vollständig renoviert und mit neuester Technik für modernen digitalen Unterricht ausgestattet.

Wir hoffen deshalb alle erneut, dass der Schulstart gelingen möge und dass wir möglichst bald Schule erleben können, wie wir sie aus der Vor-Corona-Zeit kennen. Drücken Sie mit mir die Daumen!



Silke Meyer, Schulleiterin

Benutzungsordnung Bibliothek /

Aufgrund der
Corona-Krise zur
Zeit geschlossen!

1. Allgemeines

Die Bibliothek/Mediothek des Gymnasiums Munster ist eine Schüler- und Lehrerbibliothek/Mediothek mit Medienbestand und internetfähigen Computerarbeitsplätzen. Sie dient der Bildung und Information.



2. Benutzung

Die Benutzung der Bibliothek/Mediothek ist unentgeltlich.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind berechtigt,

- in der Bibliothek/Mediothek während der Öffnungszeiten zu arbeiten und
- kostenlos Medien aus der Bibliothek/Mediothek auszuleihen.

Taschen jeglicher Art dürfen nicht mit in die Bibliothek/Mediothek genommen werden.

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek/Mediothek beeinträchtigt werden.

Speisen und Getränke dürfen in der Bibliothek/Mediothek nicht verzehrt werden.

3. Leihfrist, Verlängerung, Vormerkung

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Zeitschriften und für alle sonstigen Medien vier Wochen.

Sie kann verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die ausgeliehenen Medien sind bis zum Ablauf der Ausleihfrist zurückzugeben.

4. Behandlung der Medien

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln sowie deren Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Dazu gehört auch das Umbiegen und Anfeuchten von Ecken in Büchern und Eintragungen darin sowie das Beschädigen von CD- DVD- und Kassettenhüllen.

Videos und Kassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.

Der Benutzer soll auf Mängel hinweisen, die sich bei Entgegennahme eines Mediums feststellen lassen. Der Verlust eines Mediums ist unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.

Entlehene Medien dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an andere Personen weitergereicht werden.

Benutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung der Bibliothek/Mediothek ausgeschlossen werden.

5. Öffnungszeiten: Siehe Aushang am Bibliotheks-Eingang

Infektionsschutzgesetz

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wenn ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sekretariat/ Hausmeister

Sekretärinnen:

Frau Christiani / Frau Heuer

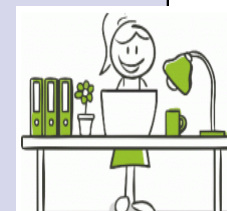
Frau Toepke (z.Zt. Elternzeit)

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:45 Uhr

Freitag: 7:30 – 13:30 Uhr

Kontakt: ☎ 05192 980 910



Verfahren bei Adressänderungen

Bitte informieren Sie das Sekretariat über jede Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummer bzw. Notfallnummer!

Hausmeister:

Herr Otte

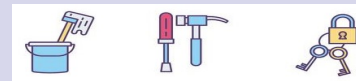
☎ mobil 0162 2313123

Herr Gerlach

☎ mobil 0162 2313135

Herr Wilhelm

☎ mobil 0162 2313124



Unterrichtszeiten/Pausen

	Beginn	Ende	
1. Std.	07:50	08:35	
2. Std.	08:35	09:20	
1. Pause	09:20	09:40	
3. Std.	09:40	10:25	
4. Std.	10:25	11:10	
2. Pause	11:10	11:35	
5. Std.	11:35	12:20	
6. Std.	12:20	13:05	Schulschluss Halbtagschule
Mittagspause	13:05	14:00	
8. Std.	14:00	14:45	
9. Std.	14:45	15:30	Schulschluss Ganztagschule
10. Std.	15:30	16:15	
11. Std.	16:15	17:00	Schulschluss Big Band



Wetterextreme

Unterrichtsausfall bei extremer Wetterlage

Bei extremer Wetterlage sind grundsätzlich die frühmorgendlichen Bekanntmachungen der regionalen Radiosender (NDR1, FFN...) zu beachten. Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Wenn trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, wird eine Betreuung gewährleistet.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn:

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Schülerunfälle



Versicherte mit leichten Verletzungen, die zwar ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sollen dem nächstgelegenen Arzt vorgestellt werden.

Ist jedoch ein berufsgenossenschaftliches Heilverfahren erforderlich oder beträgt die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche, ist der Verletzte dem Durchgangsarzt vorzustellen:

MVZ Soltau, Dr. Rebhan, Oeninger Weg 30, 29614 Soltau, 05191/6023541

Dr. med. Allgaier, Lüneburger Str. 1, 29614 Soltau, 05191/15080

Prof. Dr. med. Brand, Chirurgische Praxis, Celler Str. 26A, 29525 Uelzen/Veerßen, 0581/976010

Dr. Reimer, Klinikum Uelzen (Abt. Orthopädie + Unfallchirurgie) Hagenskamp 34, 29525 Uelzen, 0581/830

Dr. med. Emde, Breloher Str. 54, 29633 Munster, 05192/987575 (Verletzungen der Augen)

Zahnschäden können von jedem/jeder im Ortsbereich zugelassenen Zahnarzt/-ärztin behandelt werden.

Für die Behandlung ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen. Sagen Sie dem Arzt, dass es sich um einen Unfall während des Schulbesuchs bzw. um einen Schulwegunfall handelt. So ist gewährleistet, dass die Kosten über den Unfallversicherungsverband abgerechnet werden.

→ Bei Schulunfällen muss die Schülerin/der Schüler oder der Erziehungsberechtigte unverzüglich eine UNFALLANZEIGE IM SEKRETARIAT ausfüllen!! ←

Hygienepläne

Die Hygienepläne sind auf der Homepage der Schule einsehbar unter:

<https://www.gymun.de/hygieneplan.html>

Kopiergeld

Am Anfang eines jeden Schuljahres wird Kopiergeld eingesammelt. Aufgrund der Pandemie im letzten Schuljahr wird der Beitrag für das aktuelle Schuljahr reduziert. Die Beiträge sind dann wie folgt:

5,00 € (Jg. 5-10) und 7,00 € (Jg. 11 -13)

Die Reduzierung der Beträge wurde vom Schulvorstand verabschiedet. Leistungsberechtigte nach SGB II, VIII und XII können sich nach wie vor auf Antrag bei der Schulleiterin von der Errichtung des Kopiergeldes befreien lassen.



Schulverein Gymnasium Munster

Beitrittsformulare und Förderanträge sind im Sekretariat erhältlich.

Belehrung über Verhaltensmaßregeln auf dem Weg zu außerhalb gelegenen Sportstätten

Textauszug:

„4.1.4 Für den Weg der Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportunterrichtsstätten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit der Schüler mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten.“

Am Gymnasium Munster gibt es keine Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Sporthalle am Süllberg bzw. zum Sportgelände Osterberg, da von einer besonderen Verkehrsgefährdung nicht ausgegangen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hingewiesen.

Klasse	1. Halbjahr		Klasse	2. Halbjahr
5a–5c	/		5a- 5c	/
6a -6c	Erdkunde		6a - 6c	Kunst
7a	Chemie + Physik		7a	Biologie + Erdkunde
7b	Biologie + Physik		7b	Chemie + Erdkunde
7c	Erdkunde, Physik		7c	Chemie Biologie
7d	Biologie, Chemie		7d	Erdkunde + Physik
8a - 8c	Erdkunde		8a – 8c	Geschichte
9a - 9c	Geschichte		9a – 9c	Physik
10a–10c	Biologie		10a - 10c	Erdkunde
11a–11c	Erdkunde		11a - 11c	Politik-Wirtschaft

Bitte beachten:

Zeugnisnoten von epochal angelegtem Unterricht des 1. Halbjahres sind (unabhängig davon, ob der Unterricht aufgrund der Stundentafel oder aufgrund von Unterrichtskürzungen epochal unterrichtet wird) versetzungs- und abschlussrelevant.

Kommt es in Kurzzeitfächern zum Halbjahreswechsel zu einer Unterrichtskürzung* (demzufolge der Unterricht im 2. Halbjahr aufgrund der Doppelstundenprinzips ausfällt), ist die Halbjahresnote nicht versetzungs und abschlussrelevant.

Unterrichtskürzungen:

- Jahrgang 6: 1 Stunde Kunst (Kunst im 2.HJ epochal)
- Jahrgang 7: 1 Stunde Geschichte (kein Geschichte in Jg. 7)
1 Stunde Erdkunde (Unterricht epochal)

RdErl. d. MK v. 6.8.2014

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Leistungsbewertung

Jahrgänge 5-10

Der Leistungsbewertung dienen schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen.

Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem vierstündigen Fach sind 4 bis 6 und in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an (der Schulvorstand legt auf Antrag der Fachkonferenzen die genaue Anzahl fest).

In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Faches Sport zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob ein oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind.

Jahrgänge 11- 13

Alle schriftlichen zensierten Lernkontrollen in Jahrgängen 11 bis 13 werden in allen Fächern Klausuren genannt und sind Grundlage für die schriftliche Note. Die Anzahl richtet sich für den Jahrgang 11 nach § 8.12 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und in den Jahrgängen 12+13 nach § 10.8 der VO-GO .

Hinweis an die Schüler der Oberstufe auf die Versäumnisfolge

Textauszug:

„(4) Hat ein Schüler Unterricht versäumt und kann seine Leistung in einem Fach oder Kurs deshalb nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen.“

Siehe auch auf der Homepage:

-Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistung

-Bewertung der mündlichen Mitarbeit

-Bewertungskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten

Fördern im Ganztagsbereich

		1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Mathe-Ergänzung	1 Std. Englisch-Ergänzung 1 Std. Deutsch-Ergänzung
	Mi	1 Std. Informatik- Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung	1 Std. Informatik- Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung
5b	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Mathe-Ergänzung
	Mi	1 Std. Informatik-Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung	1 Std. Informatik-Ganztag 1 Std. Gesunde Ernährung
6a	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	2 Std. Englisch- Ergänzung
	Mi	2 Std. Mathe-Ergänzung	2 Std. Deutsch-Ergänzung
6b	Di	2 Std. Mathe-Ergänzung	2 Std. Deutsch-Ergänzung
	Mi	1 Std. Deutsch-Ergänzung 1 Std. Englisch-Ergänzung	2 Std. Englisch-Ergänzung
Jg. 7	Mo	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Mathe-Ergänzung	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Mathe-Ergänzung
	Di	1 Std. Englisch-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung	1 Std. Englisch-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung
Jg. 8	Mo	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,
	Di	1 Std. Mathe-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung	1 Std. Mathe-Ergänzung, 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung
Jg. 9-10	Mo	1 Std. Mathe-Ergänzung 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung	1 Std. Mathe-Ergänzung 1 Std. Französisch-Ergänzung oder Latein-Ergänzung
	Di	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,	1 Std. Deutsch-Ergänzung, 1 Std. Englisch-Ergänzung,

Lehrerliste Schuljahr 2021/2022

Erweiterte Schulleitung

Fr. Meyer (Me)	Bi, Sp, Ph	Schulleiterin
Hr. Dr. Kruse (Ku)	Bi, Ch	Stellvertretender Schulleiter, Stundenplan, Statistik, Aufgabenfeld B, Koordinierung Erasmus+
Hr. Bewernick (Be)	Bi, Sp	Koordination Sek II, Medienbildungskonzept, Kontakt WIS, IServ
Fr. Großmann-Meyer (GM)	Fr, Ge	Koordination Sek I, Ganztagschule, Homepage, Aufgabenfeld A, Steuergruppe
Hr. Stadie (St)	Ma, Ch	Vertretungsplan, Aufgabenfeld C, Vertragsgestaltung im Ganztagsbereich, Schulvorstand, IServ, Homepage

Lehrkräfte

Hr. Aubel (Ab)	Mu, Ge	Derzeit abgeordnet
Hr. Aulenbach (Au)	De, Re, La	
Fr. Bädke (Bä)	De, Ge	KL
Fr. Baethge (Bg)	En, De	Schulvorstand
Hr. Bartels (Bs)	De, Ge	KL
Fr. Barton (Bt)	De, En	KL, Schulplaner, Lion's Quest
Fr. Baumann (Bm)	Bi, WN	FOF WuN (StV), BNE, AG: Natur erleben und verstehen
Fr. Behnke (Bk)	En, Fr	KL, Programme Madame Sauzay + Voltaire
Hr. Brauer (Br)	En, De	KL, FOM Deutsch, Pressewart, PR, Homepage
Fr. Bruns (Bn)	Bi, Ch	Schulvorstand, Gleichstellung (StV), Wettbewerbe, AG: Jugend forscht
Fr. Buhr (Bu)	Ku, Bi	FOF Kunst, AG: Kunst
Hr. Dr. Ebensing (Eb)	Ph, Ma	KL, FOM Physik, Strahlenschutz
Fr. Endres (Ed)	WN, De, Ma	Koordination Unterstützungsbedarfe, Legasthenie, Dyskalkulie, derzeit in Elternzeit
Fr. Ellenberg (EL)	Mu, De	KL, FOF Musik, Beratungslehrerin, No Blame Approach, AG: Big Band + Oberstufenensemble
Hr. Fischer (Fi)	PW, Ge	KL, FOM Politik-Wirtschaft, Berufsinformation
Fr. Girschick (Gi)	Fr, En	KL, PR, Bundesfremdsprachenwettbewerb, Erasmus+, Betreuung Schulpraktikanten und Referendare, AG: Theater
Fr. Gottschall (Gs)	Fr, En	Big Challenge, derzeit in Elternzeit
Fr. Grefe (Gr)	En, Ku, Ek	
Fr. Grüneberg (Gb)	En, Re	KL, Schulvorstand, AG: Handlettering
Fr. Grünwald (Gw)	Ma, De	Koordination Deutsch als Zweitsprache

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Gerät kann nach der sechsten Stunde von der Schülerin bzw. dem Schüler abholt werden.

Bei fortwährender Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Bei ständiger Zuwiderhandlung können Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz beschlossen werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt auch eine Übergabe an die Polizei in Betracht und damit eine Sicherstellung / Beschlagnahme sowie eine Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer) in Betracht. In der Regel wird die Polizei ein Strafverfahren gegen den Besitzer einleiten müssen.

Die Nutzungsordnung wird ständig aktualisiert bzw. erweitert. Änderungen werden bekanntgegeben.

Auszug aus § 61 NSchG:

(1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

C. Notfall

In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers genutzt werden. Ist Gefahr im Verzug oder Leib und Leben in Gefahr, ist keine Erlaubnis erforderlich. Gleiches gilt für das Absetzen von Notrufen.

d. Darüber hinaus ist Folgendes verboten:

Das Zeigen bzw. bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem mobilen digitalen Endgerät.

Das Erstellen von gewalthaltigen Szenen („happy slapping“) auf einem mobilen digitalen Endgerät.

e. Hat eine Lehrkraft den Eindruck, dass die oben stehenden Regeln übertreten wurden, so muss die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass ihr Verdacht unbegründet ist. Ist das nicht möglich, so wird der Betroffene aufgefordert, den Eltern, der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person (Polizei) die auf einem mobilen digitalen Endgerät gespeicherten Daten zu zeigen.

3) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist § 61 Abs. 1 und 2 NSchG zu beachten.

Wird während des Unterrichts unerlaubt das mobile Endgerät genutzt, so muss die Schülerin bzw. der Schüler es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben (auf den Lehrertisch oder die Fensterbank legen). Die Schülerin bzw. der Schüler erhält das Gerät nach der Unterrichtsstunde zurück.

Lehrerliste Schuljahr 2021/2022

Fr. Hamm (Ha)	De, Ku	KL, Gleichstellungsbeauftragte
Fr. Hemmerle (HL)	En, Bio	KL
Hr. Harmel (Hm)	Ch, Ph	FOM Chemie, Sicherheitsbeauftragter
Hr. Dr. Janssen (Ja)	Ma, Ph	KL, Medienbildungskonzept
Fr. Kallenberger (Kb)	Re, Ge, De	Derzeit in Elternzeit
Fr. Kemper	En, Ge	Erasmus +
Hr. Kintzel	Ge, Ch	
Hr. Koch (Ko)	La, Ek	FOM Latein, Schulsanitäter, Schulvorstand, Baumaßnahmen, Schulfahrten
Hr. Koeppen	Ku	Abgeordnet vom Gymnasium Hermannsburg
Fr. Krahn (Ka)	Ma, Sp	Derzeit in Elternzeit
Hr. Kranz (Kr)	Bi, Re	Beratungslehrer, FOM Biologie, Umwelterziehung, Gesundheitserziehung, AG: Konfliktlotsen
Hr. Looff (Lo)	Mu, PW	KL, AG: Bühnentechnik
Fr. Looff (Lf)	Mu, Rk	AG: Happy Voices, AG: Chor
Fr. Luhmann (Lm)	En, Ek	FOF Erdkunde, Lerncoachingausbildung, Programm: „Be smart, don't start“
Fr. Meyer (Mr)	De, Fr	
Hr. Michaelis (Ms)	Ek, Sp	FOM Sport, Schulbuchausleihe, AG: Robotik
Hr. Mischke (Mi)	Sp, Bi, WN	Erste Hilfe, Verkehrserziehung, Brandschutzbeauftragter, AG: Sport tut gut
Fr. Moyrer (My)	Fr, En	KL, AG: Theater
Hr. Oostergetelo (Og)	Ma, La	KL, Benutzerverwaltung IServ
Hr. Plotz (Pz)	Ma, Ch	KL, AG: Jugend forscht
Fr. Rebehn (Rn)	En, Re, Ek	Derzeit in Elternzeit
Fr. Reibe (Rb)	De, Fr	FOF Französisch, Lernbegleitung, PR, Benutzerverwaltung IServ
Hr. Schenk (Sc)	PW, Sp	KL, Datenschutz, PR, AG: Handball und Ballspiele
Hr. Schneider (Sn)	La, Ge	
Hr. Seifert (Sf)	Ma, Ph	KL, FOM Informatik, Benutzerverwaltung IServ
Hr. Seyer-Rohde (Sr)	PW, Sp	KL, PR, Beratung Schülervertretung
Hr. Sommer (So)	La, PW	KL, Seminarfach, Schülerfirma, Medienbildungskonzept
Hr. Völkel (Vö)	Ge, WN	Office 365, AG: Werken
Fr. Wenck (Wk)	Ma, Ek	Derzeit in Elternzeit
Fr. Wichern (Wi)	Fr, Re	Schulpartnerschaft mit Eragny
Fr. Zeller-Stadie (Ze)	Ma, Sp	KL, Känguru-Mathematikwettbewerb

FOF : Fachobfrau FOM : Fachobmann

KL: Klassenleitung PR: Personalrat

Referendare / Mitarbeiter

Referendare

Fr. Bombleski (Bom): En, Sp
 Fr. Hagelgans (Hag): En, Ge
 Fr. Richter (Rch): Ge, La
 Fr. Mikolajczyk (Mik): Ma, Ch

Vertretungslehrkräfte

Fr. Fink (Fin) : Bi, De

Lehr- und Betreuungskräfte in der Ganztagschule

Fr. Bewernick (Bew)	Betreuung
Hr. Chatzidimitriadis (Cha)	Betreuung, Yearbook-AG
Hr. Horstmann (Hor)	Crosstraining-AG
Fr. Kahnwald (Kaw)	Italienisch-AG
Fr. Ludwig (Luw)	Gesunde Ernährung /Slow-Food
Hr. Lützen (Lüt)	Schach-AG
Hr. Meschke (Mes)	Schulassistent
Fr. Shardakova	Mitarbeiterin in der Mensa
Fr. Siedow	Bufdi, Aufsicht in der Mittagessen-pause
Fr. Vorwerk (Vo)	Informatik

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

b. Die im Strafgesetzbuch genannten Paragraphen **§ 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB**: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, *einer Person unter achtzehn Jahren* anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.

§ 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornographischer Bilder.

§ 201a StGB:

a. Bild-/Filmaufnahmen: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlaf-räume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.

b. Tonaufnahmen: Das heimliche Aufzeichnen eines nicht-öffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar.

Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.

Hinweis: Jegliche Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der beteiligten Personen durchgeführt werden (siehe auch Seite 34)

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

2.Im Unterricht

Im Unterricht müssen die oben genannten Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.

3.Klassenarbeiten / Klausuren:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, muss das mobile Endgerät sich ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche befinden. Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler ein solches Gerät während einer Klassenarbeit oder legt es eingeschaltet auf den Tisch oder Ähnliches, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Schülerin bzw. der Schüler muss die Klassenarbeit oder den Test abgeben.

Für das Abitur gelten besondere Verordnungen (Belehrung erfolgt durch den Oberstufenkoordinator)

Bei wichtigen Prüfungen, z.B. Klausuren in der Oberstufe, können die Endgeräte auch vor der Prüfung eingesammelt werden. Wenn ein Schüler dennoch ein solches Gerät mit sich führt, kann dies bereits als Täuschungsversuch geahndet werden.

Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regelungen:

a. Während der Pausen, Freistunden sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss darf in ausgewiesenen Bereichen **NICHT** telefoniert, Musik gehört werden und es dürfen weder Whatsapp-, Telegram-, Snapchat- oder Twitternachrichten etc. verschickt noch Video-, Foto- und Audioaufnahmen angefertigt werden.

Die ausgewiesenen Bereiche sind: Mensa, Bibliothek, Mediodothek, Toiletten, Sanitärbereiche, Umkleidekabinen, A-Trakt, Aula und Sekretariat.

Arbeitsgemeinschaften

Bezeichnung	Tag	Teilnehmer - kreis	Lehrkraft
Big Band	Mittwoch	5 -13	Fr. Ellenberg
Robotik	Montag	5 + 6	Hr. Michaelis
Happy Voices	Donnerstag	5 + 6	Frau Loeff
Werken	Donnerstag, 14-tägig	5 + 6	Herr Völkel
Handlettering	Montag, 14-tägig	5 + 6	Frau Grüneberg
Handball + Ballspiele	Freitag	5—7	Herr Schenk
Natur erleben und verstehen	Donnerstag, 14-tägig	5—7	Frau Baumann
Schach	Donnerstag	5—7	Herr Lützen
Italienisch	Donnerstag	6—8	Frau Kahnwald
Slow-Food	Donnerstag	6	Frau Ludwig
Rescue Team	Donnerstag, 14-tägig	7	Herr Koch
Sport tut gut	Donnerstag	7—9	Herr Michaelis
Schülerfirma	Abprache	7—10	Herr Sommer
Crosstraining	Donnerstag	7—10	Herr Horstmann
Chor	Mittwoch	7—13	Frau Loeff
Bühnentechnik	Abprache	7—13	Herr Loeff
Kunst- AG	Freitag	8—11	Frau Buhr
Yearbook	Donnerstag	8—11	Herr Chatzidimitriadis
Theater	Mittwoch	8—13	Frau Girschick und Frau Moyrer
Jugend forscht	Donnerstag	9 + 10	Herr Plotz und Frau Bruns
Konfliktlotsen (2.Hj.)	Donnerstag	9 + 10	Herr Kranz
Oberstufenensemble	Dienstag	11—13	Frau Ellenberg



Lernmittelausleihe

Überweisungen für die Lernmittelausleihe

Gymnasium Munster

Kreissparkasse Soltau:

IBAN: DE 82 25851660 0000 341487

Den Verwendungszweck erhalten Sie im Zuge des Anmeldeverfahrens für die Lernmittelausleihe



Belehrung über Konsequenzen bei Beschädigung oder Verlust der auszuleihenden Lernmittel

Textauszug:

„Ist ein Lernmittel über die normale Abnutzung hinaus durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler vorzeitig verschlissen (unbrauchbar) oder verloren gegangen, sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadensersatz innerhalb einer zu setzenden Frist (i. d. R. zwei Wochen) aufzufordern. In beiden Fällen ist ein Geldbetrag in Höhe des Zeitwertes (finanzielle Erstattung) zu verlangen...“

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Solche Verstöße bzw. Missbräuche können vom Gymnasium Munster nicht toleriert werden. Oberstes Ziel ist es immer, eine förderliche Lernatmosphäre zu erhalten.

Damit dies an unserer Schule gelingt, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Nutzungsordnung vereinbart:

Sie regelt das Mitbringen von mobilen digitalen Endgeräten in das Gymnasium Munster sowie deren Verwendung im Gymnasium Munster bzw. bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Gymnasiums Munster.

2) Regelungen

Die Nutzung oben genannter Geräte ist nur unter Einhaltung nachfolgender Regelungen gestattet.

Handys und andere elektronische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie aber ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche bleiben. Jedes elektronische Gerät, das im Unterricht unaufgefordert in Erscheinung tritt, wird von der Lehrkraft eingezogen.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das Schulgelände sowie für schulische Veranstaltungen (wie z.B. Klassenfahrten, Wandertage etc.).

Die Nutzungsordnung wendet sich besonders an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer; darüber hinaus an Bedienstete und Dienstleister/innen.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

1) Vorwort

Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte (Tablets, PDAs, Smart Watches etc.) sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden immer mehr Einzug in die Institution Schule. Dabei erfüllen sie mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren, Nachrichten verfassen oder Text- bzw. Datenverarbeitung. Sie werden unter anderem für Recherchen, als Terminplaner, zum Fotografieren bzw. Filmen oder für den Austausch von Daten genutzt.

Als Ziel einer zeitgemäßen Schule möchte sich das Gymnasium Munster dieser Entwicklung nicht verschließen, sondern sie konstruktiv in den Unterricht und die Schullandschaft einfließen lassen.

Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass eine Vielzahl von Aktionen beim Nutzen eines Smartphones oder anderen mobilen digitalen Endgeräten leicht einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen kann und hierbei Straftaten begangen werden können.

Missbräuchliche Verwendung liegt vor, wenn

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf physische und / oder psychische Unversehrtheit eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung eingeschränkt oder missachtet wird.
- Bilder, Filmszenen und / oder Audiodateien mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen

Diebstahl oder Sachbeschädigung

Diebstahl oder Sachbeschädigungen müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden! Hier ist auch das Formular für die Schadensanzeige erhältlich.

Schließfächer

Es können Schließfächer gemietet werden.

Anträge sind im Sekretariat erhältlich.



Termine/Feiertage/Ferien

31.08.2021	Dienstbesprechung
02.09.2021	Einschulung Jg. 5
03.09.2021	1. Methodentag Jg. 5 1. Questtag Jg.7 4. Methodentag Jg. 6 4. Questtag Jg. 8
06.09.2021	1. Einführungstag Jg. 5
07.09.2021	2. Einführungstag Jg. 5
08.09.2021	1. Methodentag Jg.5, Handytag 7a
09.09.2021	Handytag 7b
10.09.2021	Handytag 7c Handytag 7d
14.09.2021, 19.00 Uhr, bzw. 19.30 Uhr	Gesamtelternabend
14.09.2021	Workshop „Sexuelle Selbstbestimmung“ Jg.8
16.09.2021	Workshop „Sexuelle Selbstbestimmung“ Jg.8
23.09.2021, 19.00 Uhr	Mitgliederversammlung Schulverein
27.09.2021	Mathe-DB mit Grundschulen u. weiterf. Schulen
27.-30.09.2021	Roberta Jg. 7
01.10.2021	Jg. 7 + 8 Sportabzeichen-Sportfest
04.10.2021	Jg. 9 + 10 Sportabzeichen-Sportfest
05.10.2021	Jg. 5 + 6 Sportabzeichen-Sportfest
04.10.-15.10.2021	Zentrale Fachkonferenzen
12.10.2021	1. Sozialtrainingstag Jg. 5
18.10.-29.10.20	Herbstferien
01.11.2021	2. Methodentag Jg. 5 5. Methodentag Jg. 6 2. Questtag Jg. 7
31.10.2021	Reformationstag
08.11.2021	Baumpflanzaktion Schulwald
17.11.2021	Buß- und Betttag (Ev. Schüler können auf Antrag den Gottesdienst besuchen)
17.12.2021	Weihnachtskonzert
23.12.21– 07.01.22	Weihnachtsferien
Januar 2022	Zeugniskonferenzen
26.01.2022	2. Sozialtrainingstag Jg. 5, 3. Questtag Jg. 7, 5, Questtag Jg. 8
27.01.2022	3. Sozialtrainingstag Jg. 5
28.01.2022	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Mittagessen

Essens-Abbestellung im Fall von Krankheit oder Unterrichtsausfall

Ist Ihr Kind erkrankt, oder fällt Unterricht aus, können Sie oder Ihr Kind bestellte Menüs der laufenden Woche bis 8.00 Uhr telefonisch (05192-980910) oder persönlich über das Sekretariat abbestellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung des Menüs noch möglich und der Betrag kann dem Guthabenkonto auf dem Chip gutgeschrieben werden.

Essenszeiten: 13.05 Uhr bis 13.55 Uhr



Essenspreis für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/SGB XII *

Für Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie/ Bedarfsgemeinschaft leben und Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen, wird seit Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ der Essenspreis vom Landkreis vollständig übernommen.

Mittagessen

Alle Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an der Mittagsverpflegung in der Mensa teilzunehmen.

Bei der Anmeldung im Sekretariat erhalten Sie für Ihr Kind einen Bogen mit Ihren **Zugangsdaten** und gegen 10,00 € Pfandgeld einen Chip.

Geschwisterkinder sind nicht berechtigt, denselben Chip zu benutzen. Jeder Schüler, der an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, erhält aus organisatorischen Gründen seinen eigenen Chip.

Momentan kostet ein Mittagessen 3,00 €.
(für SGBII/ XII - Empfänger ist das Mittagessen kostenfrei*, siehe folgende Seite)

Das Essensgeld (Mindestbetrag ist 10,00 €) muss im Voraus auf folgendes Konto überwiesen werden:
Gymnasium Munster, Kreissparkasse Soltau,
IBAN DE21 2585 1660 0000 4514 19
Verwendungszweck: siehe Zugangsdaten

Bei der Überweisung des Essensgeldes muss unbedingt der Verwendungszweck angegeben werden, der auf dem Bogen Ihrer Zugangsdaten genannt ist. Überweisen Sie außerdem nur von dem Konto, das Sie bei der Anmeldung angegeben haben. Das System kann Ihre Daten sonst nicht dem richtigen Chip zuordnen.

Die Essensbestellung erfolgt ebenfalls im Voraus, entweder in der Schule mit Hilfe des Chips am Terminal vor der Mensa oder online mit Hilfe Ihrer Zugangsdaten.

Das Essen für die folgende Woche muss immer jeweils spätestens bis Freitag, 12.00 Uhr bestellt werden.

Wenn Ihr Kind nicht mehr an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte, erhalten Sie bei der Abmeldung nach Abgabe des Chips das Pfandgeld zurück. Ebenso werden etwaige Essensgeld-Reste auf Ihr Konto zurück überwiesen.
Sollte das Pfandgeld nach drei Jahren noch nicht abgeholt worden sein, wird es als Spende an den Schulverein überwiesen.

Termine/Feiertage/Ferien

02.02.2022	Handytag 6a
03.02.2022	Handytag 6b
04.02.2022	6. Methodentag Jg. 6,
04.02.2022	Studien- und Berufsinformationstag
07.02.2022	Handytag 6c
15.02.2022	Elternabend Handytag
17.03.2022	Mathematikwettbewerb Känguru
01.04.2022	Abiturientenfrühstück
04.04.-19.04.22	Osterferien
21.04.-11.05.2022	Schriftliches Abitur
28.04.2022	Mädchen und Jungen Zukunftstag (Jg. 8 + 9)
01.05.2022	Tag der Arbeit
Mai 2022	Englischwettbewerb „Big Challenge“
23.05.2022	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei am Nachmittag)
24.05.2022	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei)
26.-27.05.2022	Christi Himmelfahrt + Brückentag
06.+07.06.22	Pfingsten + Ferientag
16.6.2022	Fronleichnam (<i>Kath. SuS können auf Antrag den Gottesdienst besuchen</i>)
Juni 2022	Zeugniskonferenzen
Schuljahresende	Offene Projekttag, Erste-Hilfe-Kurs (Jg. 10), Schülerlotsenausbildung (Jg. 8)
01.07.2022	Entlassungsfeier der Abiturienten (11.30 –13.30 Uhr)
01.07.2022	Abiball (19.30 Uhr)
13.07.2022	Ausgabe der Zeugnisse
14.07.– 24.08.2022	Sommerferien

Schulkleidung



Die neue Schulkleidung des Gymnasiums Munster kann bis zu den Herbstferien wieder käuflich erworben werden!

Die neue Schulkleidung ist über unseren Online-Shop auf der Homepage zu bestellen. Die einzelnen Produkte werden an die Schule gesendet, nachdem die Rechnung beglichen wurde. Als Ansprechpartner steht Herr Sommer zur Verfügung.

Viel Spaß mit der neuen Schulkleidung wünscht die Schülerfirma

<https://schulkleidung.de/shop/index.php?nr=5Y3SKN2Q>



Erasmus+

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Kontakte in Europa



Akkreditierte
Erasmus+-
Schule 2021-
2027

Erneute Anträge
zur Teilnahme an
den Austausch-
programmen
Brigitte-Sauzay
und Voltaire .



Erasmus+ - Pro-
jekt 2020—2022
„Sportspiele über
Generationen“

Erasmus+-
Projekt: Aus-
tausch digital
oder in Präsenz,
aufgrund der
Corona-Krise
noch keine Ter-
mine

Städtepart-
nerschaft mit Mug-
gio: Auch hier
stehen die Ter-
mine aufgrund
der Corona-Krise
noch nicht fest.

